



Ausschuss für Kultur und Medien

71. Sitzung (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:19 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen! 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9032

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9122

Ausschussprotokoll 17/1149 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 01.10.2020*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9032 wird zurückgezogen. Somit entfällt auch eine Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9122.

2 Das Land muss den Erhalt von Filmkunstkinos flächendeckend sichern und ihre Sichtbarkeit als kulturelle Orte stärken **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6257

Ausschussprotokoll 17/788 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 31.10.2019*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

3 Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2161

Ausschussprotokoll 17/431 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 08.11.2018*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Antrag wird durch die Fraktion der SPD zurückgezogen.

4 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG) **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

– Wortbeiträge

- 5 Bilanz der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ in der 17. Legislaturperiode (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** 11
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6594
- Wortbeiträge
- 6 Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022** 13
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6479
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (BeiräteVO)** 17
- Drucksache 17/16711
Vorlage 17/6548
- Wortbeiträge
- Vorsitzender Oliver Keymis stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Medien zur Beiräteverordnung Vorlage 17/6548 gehört worden ist.
- 8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Künstlerinnen, Künstler und Medienschaffende sowie Kultur- und Medieneinrichtungen zu unterstützen, die vom Krieg in der Ukraine existenziell bedroht sind?** 18
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6607
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 9 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medienbranche** **23**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)** **26**
- Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 17/16231
- Abschließende Beratung und Abstimmung
 - keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.
- 11 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz** **27**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf Antrag von Alexander Vogt (SPD) auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.
- 12 Umsetzung der Strategie „Radio in NRW 2022“ (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6582
- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf Anregung von Alexander Vogt (SPD), den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung und bei Anwesenheit von StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) erneut aufzurufen.

13 Umsetzungsstand Schutz von Medienschaffenden in NRW (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6581

– keine Wortbeiträge

14 Verschiedenes **30**

hier: **Hinweis auf Veröffentlichungen**

* * *

1 Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9032

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9122

Ausschussprotokoll 17/1149 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 01.10.2020*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 30. April 2020)

Vorsitzender Oliver Keymis informiert, der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe den Antrag Drucksache 17/9032 abgelehnt.

Zu Beginn der Pandemie diesen Antrag zu stellen und sich umfangreich mit der Thematik zu beschäftigen, sei richtig gewesen, so **Andreas Bialas (SPD)**. Die vielen Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene hätten den Betroffenen seitdem geholfen, so auch das nun erneut aufgelegte Stipendienprogramm der Landesregierung. Es sei gelungen, einen Teil des Drucks aus der Situation zu nehmen. Dennoch bleibe die Lage schwierig, und es bestehe Einigkeit, dass für die nähere Zukunft der Fokus auf der unmittelbaren Absicherung gegen pandemiebedingte Arbeitslosigkeit sowie auf der Rentenabsicherung liegen müsse.

Angesichts der Entwicklungen seit Antragsstellung erachte er den Antrag als überholt, und die SPD-Fraktion ziehe ihn zurück.

Bernd Petelkau (CDU) pflichtet bei, dass es sich um eine längerfristige Aufgabe handle, an der weiterhin gearbeitet werden müsse. Landtag und Landesregierung hätten in den vergangenen beiden Jahren viel Gutes auf den Weg gebracht, sodass NRW an der Spitze der Unterstützung für Kulturschaffende stehe.

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9032 wird zurückgezogen. Somit entfällt auch eine Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9122.

2 Das Land muss den Erhalt von Filmkunstkinos flächendeckend sichern und ihre Sichtbarkeit als kulturelle Orte stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6257

Ausschussprotokoll 17/788 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 31.10.2019*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien am
23. Mai 2019 zur alleinigen Befassung)*

Andreas Bialas (SPD) führt an, auch bei diesem Antrag stelle sich die Situation mittlerweile deutlich anders dar als zum Zeitpunkt seiner Einbringung. So würden die Kinos nun gesetzlich verankert als Kulturorte anerkannt.

Es ständen allerdings noch weitere Schritte aus, um die Förderrealität den Anforderungen an die Sanierung von Gebäuden und Technik sowie an die kulturelle Bildung anzupassen. Auch die Produktion als Grundlage der Filmkunstkinos müsse beachtet werden.

Die Kinos würden seitens des Landes so stark unterstützt wie nie zuvor, so **Andrea Stullich (CDU)**. Schon im Haushalt 2020 habe 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung gestanden. Hinzu kämen Sondermittel für Modernisierungen, die ein entsprechendes Bundesprogramm noch aufstockten, sowie das aufgrund der Pandemie aufgelegte Programm „Film ab NRW“ im Jahr 2021.

Sie spreche sich gegen den Vorschlag der SPD aus, Filmkunstkinos künftig im MKW anstatt in der Staatskanzlei anzusiedeln, da sonst überflüssige Doppelstrukturen entstehen könnten.

Auch **Thomas Nüchel (FDP)** spricht sich ebenfalls dagegen aus, die Zuständigkeit für Filmkunstkinos in das MKW zu verlagern. Er erachte dies als Haarspalterei; denn auch in der Staatskanzlei werde der kulturelle Aspekt der Filmkunstkinos berücksichtigt. Niemand bezweifle, dass es sich bei Kinos um Orte der Kultur handle; erst recht nicht bei Filmkunstkinos.

Des Antrags bedürfe es darüber hinaus nicht. Die zusätzlichen Mittel – für die Filmstiftung seien es die meisten seit ihrer Gründung 1991, und in der Coronaphase hätten weitere Mittel zur Verfügung gestanden – zeigten, dass der richtige Weg beschritten werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

3 Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2161

Ausschussprotokoll 17/431 (*Gespräch mit sachverst. Gästen am 08.11.2018*)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 22. März 2018)

Vorsitzender Oliver Keymis weist auf den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses hin, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

Ziel des Antrags sei es **Andreas Bialas (SPD)** zufolge gewesen, die Mittel für die Kunststiftung NRW auf dem damaligen Stand nach der Auflösung von Rücklagen zu halten. Zum aktuellen Zeitpunkt befürchte er keine finanziell unzureichende Aufstellung der Kunststiftung. Die SPD-Fraktion ziehe ihren Antrag daher zurück.

Er erinnere daran, dass der Präsident der Kunststiftung in jeder Legislaturperiode einmal dem Ausschuss vortrage. Dies rege er auch für die kommende Legislaturperiode an. Darüber hinaus danke er der Kunststiftung NRW für ihre herausragende Arbeit.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) stellt klar, die Auflösung der Rücklagen in den vergangenen beiden Jahren stehe im Zusammenhang mit den großen Projekten während der Coronapandemie. Gleichzeitig seien die Mittel für die Kunststiftung aus den Konzessionsabgaben der staatlichen Glücksspielorganisationen um 14,76 % auf nun 1,41 Millionen Euro erhöht worden.

Der Antrag wird durch die Fraktion der SPD zurückgezogen.

4 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss
für Kultur und Medien am 16. Februar 2022)*

Vorsitzender Oliver Keymis erinnert an die am morgigen Tag stattfindende Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf.

Für die Fraktion der Grünen bringt **Oliver Keymis (GRÜNE)** zum Ausdruck, das Gesetz schade dem Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen, falls es wie eingebracht verabschiedet würde. Er halte die seitens der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in ihrer schriftlichen Stellungnahme geäußerte Kritik für sehr überzeugend und hoffe darauf, dass die Anhörung noch zu Änderungen führen werde. Schwarz-Gelb habe sich in der Vergangenheit vorbildlich für die Finanzausstattung des Denkmalschutzes eingesetzt, weshalb ihn der vorgelegte Gesetzentwurf verwundere.

5 Bilanz der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“ in der 17. Legislaturperiode (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6594

Rüdiger Scholz (CDU) stellt heraus, dem im Bericht beschriebenen Wechsel von der Erlebnisgeneration zur sogenannten Bekenntnisgeneration komme große Bedeutung zu. Seit 2017 arbeite die Landesregierung die Thematik rund um deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler auf. Insbesondere die Einsetzung des Beauftragen der Landesregierung für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern, Heiko Hendriks, spiele hierfür eine große Rolle. Wenn dieser Weg weitergegangen werde, werde dieser Teil der deutschen Geschichte sicherlich auch eine Zukunft im Bewusstsein der Menschen haben.

Der Krieg in der Ukraine verdeutliche auch ganz aktuell, was Flucht und Vertreibung bedeuteten. Er mache darauf aufmerksam, dass der letzten Volkszählung in der Ukraine zufolge noch eine deutsche Minderheit von etwa 33.000 Menschen in der Ukraine lebe, insbesondere in der Region Odessa, früher auch auf der Krim, teilweise über das übrige Land verstreut. In vielen anderen Ländern Europas lebe ebenfalls noch eine deutsche Minderheit.

Lorenz Deutsch (FDP) ergänzt, der Generationenwechsel komme in allen Bereichen der Erinnerungskultur zum Tragen. Neben dem Schwerpunkt der Digitalisierung könnten auch Programme wie der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ oder Austausch dazu beitragen, über die europäischen Grenzen hinweg Verbindungen zu schaffen. Ein Aufwuchs der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel um 59 % zeige, dass dem Thema weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Andreas Bialas (SPD) pflichtet seinen Vorrednern bei: Während bislang die Anbindung und Kulturpflege im Sinne der Erlebnisgeneration im Vordergrund gestanden habe, gehe es nun darum, deren grauenvolles Wissen und Erleben von Flucht und Vertreibung jüngerer Menschen, die dies nicht hätten erleben müssen, weiterzugeben. Es gehe darum, Empathie zu erzeugen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Wege gefunden werden müssten, um Ähnliches zu vermeiden oder, wenn dies nicht gelinge, Leid zu lindern, zu helfen und zu unterstützen.

Beispielsweise die Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus verfolge schon seit geraumer Zeit mit Zehnpunkteplänen, Leitbildentwürfen etc. das Ziel, dass solches Wissen nicht mit der Erlebnisgeneration verloren gehe, sondern im kollektiven Bewusstsein des Volkes erhalten bleibe. Diese Kultur- und Bildungsarbeit rund um Erinnerung, Aufklärung und Wertevermittlung halte er für enorm wichtig. Er erkenne eine überparteiliche und konsequente Entwicklung in diesem Bereich und spreche allen, die sich dort engagierten, seinen Dank aus.

Vorsitzender Oliver Keymis bekräftigt, im Ausschuss bestehe Einigkeit bezüglich der Relevanz der Arbeit im Kontext des beschriebenen Transformationsprozesses. Die Lage in der Ukraine führe dies ganz aktuell vor Augen: Plötzlich erlebten auch junge Menschen, was Krieg, Auseinandersetzung, Bedrohung, Tod und auch Flucht, Vertreibung und womöglich Aussiedlung bedeuteten. Er hoffe sehr, dass sich die Lage irgendwann durch einen Friedensvertrag beruhige, sodass diejenigen, die jetzt fliehen müssten, in ihr Land zurückkehren könnten.

Die Verfasserinnen und Verfasser des Berichts hätten sich die plötzliche Aktualität des Themas nicht träumen lassen, so **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**. Dies zeige, wie wichtig es sei, sich aktiv damit auseinanderzusetzen.

Da die Erlebnisgeneration nach und nach verschwinde, gelte es, neue Zugänge und Formen der Vermittlung zu entwickeln, um zum einen das Wissen für die jüngere Generation zu erhalten, sie aber vor allem auch für das Thema zu interessieren.

Als wichtigen Schritt erachte sie die engere Verknüpfung der Martin-Opitz-Bibliothek mit der Ruhr-Universität Bochum als deren An-Institut. So gelinge auch eine bessere Anbindung an die Forschung. Sie weise auch auf die Digitalisierung der 20 Heimatstuben in NRW, die Neuausrichtung des Oberschlesischen Landesmuseums sowie die Verankerung des Museums für russlanddeutsche Kulturgeschichte im Haushaltsplan hin. Auch Austausch für junge Menschen spielten eine wichtige Rolle.

Der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine zerstöre allerdings entstandene Verbindungen auf brutale Weise. Lange Zeit habe die Überzeugung vorgeherrscht, Annäherung auf allen Ebenen schaffe Frieden und eine positive Veränderung des Verhältnisses zueinander. All dies werde nun zerstört, und sie könne sich noch nicht vorstellen, wie es weitergehe.

Die Fördermittel seien angehoben worden, und verschiedene Programme und Maßnahmen dienten dem Ziel, insbesondere für Jugendliche Bildungsangebote zu entwickeln. Besonders intensiv wirkten dabei persönliche Geschichten; das wisse jeder, der sich mit dem Thema beschäftige. Durch sie werde auch Verständnis für die aktuellen Probleme erzeugt. Sie hoffe, dass dies zu einem respektvollen Umgang im gegenwärtigen Flüchtlingsgeschehen führe. Noch zeigten sich diesbezüglich keine Probleme, aber damit dies auch so bleibe, sei viel Aufklärung nötig. Vergangene Flüchtlingswellen hätten gezeigt, dass nicht immer eine große Offenheit vorherrsche.

6 Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2022

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6479

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) berichtet:

Die vielen Informationen in diesem Kompendium zusammenzuführen, war eine große Arbeit von vielen Beteiligten bei uns im Haus. Es ist der zweite Kulturbericht, der vorgelegt wird. Üblicherweise geschieht dies zum Ende einer Legislaturperiode.

Für mich persönlich war der einzige Wermutstropfen, dass das Datenmaterial des Statistischen Landesamts nur bis inklusive 2018 vorlag. Das muss man einfach dazusagen, wenn man einen solchen Aufwuchs vollzieht, wie wir es über fünf Jahre getan haben. Wir haben an vielen Stellen versucht, das auszugleichen, aber es ist nicht so, dass man sagen könnte: „Das ist der Datenbestand Anfang 2022“, sondern es ist der Stand von 2018. Wenn man Auskunft über eine Legislaturperiode geben möchte, dann müsste es sich irgendwie anders überlappen, sodass man wirklich darüber sprechen kann.

Der Landeskulturbericht enthält elf Kapitel und 350 Seiten. Es ist also eine umfassende Bestandsaufnahme, unterlegt mit Zahlen, Fakten und Studien. Man kann sich gut über das kulturelle Leben im Bundesland informieren. Die Wegmarken des kulturpolitischen Aufbruchs, die wir im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur vorgenommen haben, lassen sich ablesen. Dabei nehmen die Themen, die die aktuelle Legislaturperiode im Bereich von Kunst und Kultur besonders geprägt haben, einen besonderen Raum ein.

Rückblickend auf die Stärkungsinitiative muss ich sagen, dass es wirklich eine tolle Chance war, dass uns seitens des Parlaments zugebilligt worden ist, dieses Geld gewissermaßen erst einmal in einen Topf zu werfen und die Programme nach und nach zu entwickeln und immer wieder umzuschichten. Das hat den Handlungsdruck genommen; denn wir wollten alles wirklich sehr gut durchdenken und jede Förderstruktur prüfen. Vieles haben wir ganz neu aufgesetzt. Diese Möglichkeit hat uns der Haushaltstitel zur Stärkungsinitiative eingeräumt.

Wir haben in dieser Zeit auch das Kulturgesetzbuch geschrieben. Wenn man es genau nimmt, ist es ein Spiegel dieser Stärkungsinitiative. Nichts, was darin steht, ist nicht auch mit Programmen und Geld hinterlegt.

Auch die Digitalisierung und die Kulturangebote in den ländlichen Räumen waren wichtige Themen. Gleiches gilt für das Thema „kulturelle Bildung“, das schon sehr stark ausgeweitet worden ist, an dem man aber immer auch noch weiterarbeiten kann. Diversität und Teilhabe werden ebenfalls thematisiert. All das lässt sich nachlesen.

Natürlich haben wir auch ein Kapitel der Coronapandemie gewidmet; denn es waren zwei Jahre, in denen wir uns nicht nur damit beschäftigt, sondern auch gewaltige Unterstützungsprogramme ins Leben gerufen haben. Das geht nicht von allein, und

dahinter steckt nicht nur sehr viel gedankliche, sondern auch tatsächliche Arbeit. Wir wollten das für uns noch einmal aufarbeiten.

Im Grunde ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit einer besseren Absicherung freischaffender Künstlerinnen und Künstler. Der eine oder andere mag es gesehen haben: Wir haben uns in der letzten Woche in der Kulturministerkonferenz erst untereinander mit den 16 Ländern, dann aber auch mit der neuen Kulturstaatsministerin sehr einmütig auf den Weg gemacht. Die Initiative kam aus Nordrhein-Westfalen – schon im letzten Jahr. Wir haben gesagt, dass wir es in diesem Jahr zum Hauptthema machen wollen.

Wir haben schon große Vorarbeiten geleistet, wie wir eine langfristige Absicherung im Sinne eines Sozialversicherungsrechts für Künstlerinnen und Künstler organisieren können. Dazu laufen jetzt die Gespräche. Am Ende ist es aber Bundesrecht und muss auch dort geregelt werden. Frau Roth hat unsere Vorarbeiten mit Freude aufgenommen, weil das schon eine sehr gute Basis ist.

Wir haben außerdem eine Matrix entwickelt, wie man faire Honorare für freischaffende Künstler definiert. Das klingt erst einmal einfach, ist aber sehr anspruchsvoll und eine Herausforderung, weil wir es in den unterschiedlichen Sparten mit vollkommen unterschiedlichen Arten von Honoraren zu tun haben. Eine wirklich tolle, überregional eingesetzte Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten hat für uns eine Matrix entwickelt, welche Tatbestände bei welchen Kunstsparten honorarrelevant sind. Das wurde von allen sehr befürwortet. Jetzt treten wir in die vielen Gespräche mit Fachverbänden ein, um uns gewissen Entgeltkorridoren – oder wie auch immer wir es am Ende nennen wollen – zu nähern. Wir versuchen, dies bundesweit zu tun, sodass es etwas belastbarer wird. Wenn man sich mit Corona beschäftigt, ergibt es sich, dass wir uns hier ganz anders aufstellen müssen. Das haben wir dabei gelernt.

Wir haben das Stipendienprogramm neu aufgelegt, bei dem man sich aktuell bewerben kann. Am ersten Tag sind 2.000 Anträge eingegangen, am zweiten noch einmal 1.600. Diese werden jetzt sehr schnell bearbeitet, weil der Bedarf immer noch groß ist. Wenn man alle Programme zusammenrechnet, auch das laufende, haben wir zusätzlich zu unserem aufgewachsenen Etat 365 Millionen Euro nur für Coronamaßnahmen zur Verfügung gestellt. Da waren wir in Nordrhein-Westfalen wirklich gut, und zwar aus voller Überzeugung.

Der ländliche Raum wird auch in den künftigen Jahren eine große Rolle spielen. Dabei geht es nicht nur um die Dritten Orte, sondern wir haben auch das regionale Kulturprogramm deutlich ausgebaut. Ich habe im Zusammenhang mit all den Überlegungen zu den Dritten Orten gelernt, dass sich die Bevölkerung in den sogenannten ländlichen Räumen sehr verändert. Immer mehr Menschen ziehen aus den Städten aufs Land, und die wollen natürlich auch dort gute Möglichkeiten haben. Das habe ich in vielen Gesprächen erfahren. Damit wird die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Dritten Orte nur untermauert. Wir haben jetzt 26, aber da ist sicherlich auch noch mehr möglich.

Die kulturelle Bildung reicht in alle Bereiche hinein – ausgehend von dem Gedanken, dass man eine durchgehende kulturelle Bildungsbiografie haben sollte. Von der Kita angefangen bis zu jungen Erwachsenen haben wir versucht, für alle Altersgruppen entsprechende Programme zu machen und auszubauen.

Die Anforderungen sind in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. Am meisten haben wir, wie Sie wissen, JeKits ausgebaut. Das ist für uns ein wichtiger Baustein; denn in der Grundschule sind alle Kinder. Dort erreichen wir sie, und dort wollen wir ihnen ein Angebot machen – ob für Instrumente, für das Singen oder für das Tanzen –, und zwar vier Jahre lang, damit auch wirklich etwas eingepflanzt wird.

Es geht darum, Kindern zu zeigen, welche Möglichkeiten es außerhalb des normalen Schulkanons gibt. Selbst wenn sie dann zwischendurch mal aufhören: Ich kenne viele Beispiele, dass es später im Leben wieder aufgenommen wird. Aber wenn man es nie erfahren hat, wird man es nie finden. Das ist mir ein großes Anliegen.

Es gibt noch viele andere Themen wie beispielsweise „Digitalisierung und Digitalität“. Auch da hat sich viel getan. Wir haben Ihnen auch die statistischen Gemeinde- und Kreisbefragungen vorgelegt, die sehr interessant sind, wenn man ein bisschen tiefer einsteigen möchte. In dem Landeskulturbericht wird also relativ viel geboten.

Natürlich sind nicht alle Teile gleich. Es sind ja auch unterschiedliche Autoren, die diese unterschiedlichen Themen bearbeitet haben. Es gibt auch eine Reihe von qualitativen Interviews mit Kulturakteurinnen und -akteuren. Auch das ist ziemlich interessant. Insofern hoffe ich, dass der Bericht eine Grundlage für die nächsten fünf Jahre ist, auf die man zurückgreifen kann, weil er unglaublich viele Informationen enthält.

Bernd Petelkau (CDU) dankt für den Bericht. Schwarz-Gelb sei 2017 angetreten, um Kultur in NRW wieder sichtbar zu machen. Das Ministerium habe den sukzessiven finanziellen Aufwuchs, bereitgestellt durch das Parlament, in engagierter Arbeit genutzt und verteilt. Auch die Bezirksregierungen, welche die Förderbescheide unterstützt hätten, schließe er in seinen Dank ein. Diese Erfolgsgeschichte gelte es fortzuschreiben, und dieses Ziel finde bereits Niederschlag in den Wahlprogrammen der großen Fraktionen. Er hoffe, dass dies auch Eingang in den nächsten Koalitionsvertrag finde, sodass der Kultur in NRW auch für die nächsten fünf Jahre eine starke Perspektive geboten werden könne.

Der Bericht stelle für die Kulturpolitik eine wahre Fundgrube für die nächsten Jahre dar, so **Lorenz Deutsch (FDP)**. Um die durch die Ministerin genannten statistischen Einschränkungen auszugleichen, könnten die Kulturförderberichte hinzugezogen werden.

Es gefalle ihm ausgesprochen gut, dass der Kulturbericht sich nicht an Spartenlogiken, sondern an übergreifenden Themen orientiere, die Auskunft über die gesellschaftliche Relevanz des Themas gäben. Sie reichten vom ländlichen Raum über kulturelle Bildung, Teilhabe und Diversität bis hin zu Digitalität und strukturellen Kooperationen. Auch der Beitrag der Kommunen zum kulturellen Leben in NRW müsse betont werden. Sie bildeten die eigentliche Säule des Kulturbetriebs.

Andreas Bialas (SPD) schließt sich dem Dank für den Bericht an, der Kulturpolitik und Kulturförderpolitik mit einem wissenschaftlichen Fundament versehe. Es handle sich dabei nicht um eine reine Leistungsschau der Landesregierung, sondern um eine umfangreiche Bestandsaufnahme, die er so aus keinem anderen Land kenne. Wie eine Enquetekommission beschränke der Bericht sich nicht nur auf reine Zusammenfassungen, sondern benenne auch Empfehlungen.

Er schlage vor, in der kommenden Legislaturperiode Personen einzuladen, die den Bericht noch etwas detaillierter vorstellen könnten, da sich dessen Lektüre wirklich lohne. Insbesondere könnten bei einer solchen Vorstellung Entwicklungsstände, aber auch Potenziale und Aufgaben dargestellt werden.

Auch **Vorsitzender Oliver Keymis** dankt für die Erstellung des Berichts. Ihn zusammenzustellen sei eine enorme Leistung, die Anerkennung verdiene.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (BeiräteVO)Drucksache 17/16711
Vorlage 17/6548

(Überweisung an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 9. März 2022)

Andreas Bialas (SPD) bittet um Erläuterung, weshalb der Ausschuss für Kultur und Medien sich mit dem Verordnungsentwurf befasse.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) antwortet, das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Teilhabe- und Integrationsgesetzes bilde gemäß § 13 Abs. 4 die Rechtsgrundlage für die Beiräteverordnung, welche dementsprechend redaktionell angepasst werden müsse. Darüber hinaus seien einige inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen worden. Im Wesentlichen bezögen sich diese analog zum Teilhabe- und Integrationsgesetz auf die Streichung der Bezirksbeiräte, sodass die Verordnung künftig ausschließlich Geltung für den Landesbeirat habe. Der federführende Integrationsausschuss sei hierzu bereits am 9. März 2022 angehört worden.

Vorsitzender Oliver Keymis stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Medien zur Beiräteverordnung Vorlage 17/6548 gehört worden ist.

8 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Künstlerinnen, Künstler und Medienschaffende sowie Kultur- und Medieneinrichtungen zu unterstützen, die vom Krieg in der Ukraine existenziell bedroht sind?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6607

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:

Ich möchte mich zunächst nur pragmatisch und nicht zu dem Grundsätzlichen äußern.

Ganz zu Beginn möchte ich sagen, dass Herr von Zahn im Publikum sitzt. Er hat, wie ich von Gerhart Baum weiß, eine entscheidende Rolle bei der Koordinierung und Umsetzung. Ihnen müssen die Ohren geklingelt haben, Herr von Zahn. Herr Baum fühlt sich da ganz fantastisch unterstützt.

Das Ministerium hat auf zwei Ebenen reagiert. Das eine ist, dass wir uns damit beschäftigen, wie wir Künstlerinnen und Künstlern aus der Ostukraine, die geflüchtet sind, schnell und unbürokratisch helfen können. Dabei geht es nicht nur darum, ihnen Sicherheit zu bieten – das ist sowieso klar –, sondern auch darum, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre künstlerischen Arbeiten fortzusetzen. Genau deswegen unterstützen wir die wirklich tolle, sehr breit angelegte Initiative des Kulturrats NRW „Kultur hilft Kultur“. Wir haben jetzt einfach mal gesagt, dass wir 100.000 Euro zur Verfügung stellen; denn man weiß ja eigentlich noch gar nicht, was auf unser Ressort wirklich an Anforderungen zukommt. Wir müssen nachsteuern, sobald wir mehr wissen.

Der Kulturrat hat ein riesiges Netzwerk. Das ist genau das, was bei der Bewältigung dieser Aufgabe hilft. Es reicht von der Unterkunft über Kontakte bis hin zu Arbeitsmöglichkeiten.

Wenn ich es richtig verstanden habe, plant der Kulturrat auch eine Art „Matching Page“, auf der Angebote und Suchen zusammengebracht werden. Gleichzeitig hat das Ministerium bei den ganzen Orchestern – Kommunalorchester, Landesrundfunkorchester –, Theatern und auch in der freien Szene Abfragen gestartet, welche Kontakte in die Ukraine bestehen. Wir stehen in Kontakt mit dem nationalen Jugendsymphonieorchester der Ukraine und unterstützen bei der Unterbringung von Familienmitgliedern. Wir hatten gestern noch eine Anfrage von einem ukrainischen Tanzensemble – sie ging vom ukrainischen Kulturminister aus –, welches gerne nach Deutschland kommen und hier auftreten möchte. Wir vermitteln Kontakte, damit das auch möglich ist.

Natürlich haben wir ohnehin eine ganze Reihe von internationalen Förderprogrammen, die wir im Zweifel aufstocken müssen, wenn wir eine Vorstellung davon haben, was wir wirklich an finanziellen Mitteln brauchen. Da können wir relativ schnell reagieren.

Wir haben versucht, all das, was wir heute schon sagen können, in den Bericht zu schreiben. Wichtig erscheint mir, dass wir in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen

mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber stehen; denn die Menschen kommen eben in die Kommunen.

Wir stehen auch mit dem BKM in Kontakt, weil dort die Bundessicht und Bundesprogramme debattiert werden. Wir haben in der vergangenen Woche auch in der Kulturministerkonferenz mit Frau Roth und ihrem Amtsleiter, Herrn Görgen, verabredet, dass wir es ganz systematisch untereinander abstimmen. Denn es ist nicht zielführend, wenn jetzt jeder losrennt und etwas macht, es dann aber unkoordiniert abläuft.

Wir haben im Rahmen dieses bundesweiten Treffens eine Ukraine-Erklärung abgegeben, in der wir uns ganz deutlich entsprechend unserer Einschätzung des Konflikts positioniert haben und uns dazu bekennen, dass wir versuchen werden, alles für Künstlerinnen und Künstler zu tun, um ihnen hier eine Perspektive zu geben.

Wir haben auch ganz klar gesagt: Alle müssen ihre institutionellen Kontakte zu Russland, die es sehr häufig gibt, überprüfen und schauen, wie sie sich dazu verhalten können.

Mir war sehr wichtig, dass wir auf der praktischen Seite sagen, was wir hier vor Ort tun können. Man muss heute konstatieren, dass schon jetzt sehr viele Menschen aus der Ukraine in Nordrhein-Westfalen sind. Wahrscheinlich geht es allen so, dass sie erst einmal erschöpft sind von diesen furchtbaren Erlebnissen und von der langen Flucht. Die Menschen kommen ja nicht innerhalb von zwei Stunden nach Deutschland, sondern oft erst nach Tagen. Erst wenn man sich selbst ein bisschen gefangen hat, kann man wieder losgehen und schauen, wo man zum Beispiel arbeiten kann.

Wir wissen, dass manche schon mit Hochschulen in Kontakt gekommen sind; einige Musikstudenten zum Beispiel. Die eigentlichen Herausforderungen werden, denke ich, aber in den nächsten Wochen folgen. Vielleicht können wir in der nächsten Sitzung Ende des Monats noch einmal darüber sprechen, wenn man es etwas klarer einschätzen kann.

Bernd Petelkau (CDU) macht deutlich, er sehe den Krieg in der Ukraine als abscheulichen Angriffskrieg an, der sich nicht nur gegen Menschen richte und großes persönliches Leid verursache, sondern auch gegen die europäische Kultur und die damit verbundenen Werte. In einigen Fällen würden Kunst und Kulturdenkmäler in großem Umfang zerstört, teils unwiederbringlich.

Im Fokus ständen nun die ukrainischen Kulturschaffenden, die bereits nach Deutschland gekommen seien oder in den nächsten Wochen und Monaten kämen. Er finde es gut, dass das Ministerium und der Kulturrat ihnen Möglichkeiten eröffneten und Unterstützung böten. Wie diese Unterstützung in Zukunft gestaltet werden müsse, hänge auch davon ab, wie lange der Krieg andauere. Möglicherweise könnten Künstlerinnen und Künstler auch für einen längeren Zeitraum nicht in ihr Land zurückkehren. Auch dann gelte es, zu fördern und zu unterstützen.

Nach den Auswirkungen der Pandemie stelle dies die nächste große Herausforderung im Kulturbereich dar. Sie zu bewältigen, erfordere eine überparteiliche Zusammenarbeit, gemeinsam mit dem Ministerium, dem Kulturrat und anderen Institutionen, sodass Leid gelindert und die europäische Kultur unterstützt und geschützt werden könne.

Die Initiativen des Kulturrats in Zusammenarbeit mit dem Ministerium erweiterten **Lorenz Deutsch (FDP)** zufolge den Blick über die unmittelbare Hilfe für das Lebensnotwendige hinaus auf professionelle Zusammenhänge. Diese schnelle Reaktion finde er genau richtig. Es werde vernetzt und für Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten gesorgt. Auf diesem Wege werde lebendig gehalten, was der Krieg zu vernichten drohe.

Arndt Klocke (GRÜNE) pflichtet Bernd Petelkau bei, dass der Krieg in der Ukraine die gesamte Kulturszene nach der Coronakrise vor eine weitere große Herausforderung stelle. Die in Aussicht gestellten Lockerungen ermöglichten es vielfach, die Arbeit wieder zu beginnen, die Akteure ständen aber weiterhin vor der Frage, ob sie die Herausforderungen stemmen könnten.

Auch aus Nordrhein-Westfalen heraus sei in den 1990er- und in den 2000er-Jahren viel unternommen worden, um mit Russland in einen Dialog zu treten. Dazu zählten institutionelle Förderungen ebenso wie Projektförderungen. Leider habe dies nicht zur Demokratisierung des Landes beigetragen, für die Kunstszene sei es aber der richtige Ansatz gewesen.

Es stelle sich nun die Frage, welche Projekte oder auch Einzelpersonen wie der Leiter der Münchner Philharmoniker, Valery Gergiev, hinterfragt werden müssten. Dabei dürfe es natürlich nicht darum gehen, Menschen zu drangsalieren, die eine ganz andere Denkrichtung verfolgten als Wladimir Putin, möglicherweise machte es aber Sinn, dort zu intervenieren, wo enge Verbindungen zum russischen Staat bzw. Regime beständen.

In der Tat gelte es, so **Andreas Bialas (SPD)**, den geflüchteten Künstlerinnen und Künstlern Unterstützung zukommen zu lassen, zu bewahren und Kulturbrücken zu bauen. Er erinnere sich in diesem Kontext an das Buch „Deutsche Künstler im Exil 1933–1945“, in welchem die Auswirkungen von Flucht auf die menschliche Existenz sehr eindrücklich beschrieben werde.

Ihn interessiere, wie die Kulturinstitutionen Geflüchtete unterstützen könnten. Während der Flüchtlingsthematik ab 2015 sei die Hilfe für Geflüchtete eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche gewesen, und auch jetzt stelle sich die Frage, wie Kultureinrichtungen bei der Begleitung und Integration von Geflüchteten unmittelbar helfen könnten. Bei vielen handle es sich um Frauen, Kinder, ältere Menschen und auch Behinderte. Bibliotheken, Musikschulen, Volksschulen etc. böten sich immer wieder an, zu helfen. Er frage, inwiefern dazu Planungen und Gespräche mit Verbänden stattfänden, sodass Kultur- und Bildungseinrichtungen stärker unterstützend tätig werden könnten.

Die Beziehungen Einzelner zu Russland zu hinterfragen, stelle eine schwierige Gratwanderung dar, so **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)**. In einigen Fällen sei die Sachlage klar. Dies gelte auch für Valery Gergiev, bei dem es sich um einen echten Putin-Intimus handle, der einen ganzen Kulturbereich in Russland regiere. Ohne Zustimmung Putins funktionierte dies nicht. Auch Anna Netrebko könne keine Kreml-Kritikerin sein. Wer den 50. Geburtstag im Kreml feiere, müsse Profiteur des Systems sein.

Viele der zahlreichen weiteren russischen Künstler in Deutschland ständen aber sicherlich auch oppositionellen Ideen nahe. Eine Gesinnungsprüfung bzw. die Nachfrage, wie jemand zu Putin und dem Krieg stehe, könne sie sich nicht vorstellen.

Julian Nida-Rümelin habe in diesem Zuge bereits von einem Wiedererstarken der McCarthy-Ära gesprochen. So etwas wolle sie nicht. Dies bedeute jedoch auch nicht, indifferent zu sein, sondern mit Maß zu handeln; denn viele aus Russland stammende Menschen, die oft schon sehr lange in Deutschland lebten, würden schon jetzt zu Unrecht angefeindet.

Sowohl in der Kultur als auch in der Wissenschaft würden die institutionellen Kontakte zu Russland auf Eis gelegt. Das gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium betriebene Büro in Moskau habe direkt zu Kriegsbeginn die Bemühungen, Kontakte zu knüpfen, eingestellt. Gleiches gelte für die vielen Partnerschaften mit russischen Institutionen beispielsweise zwischen der Oper Düsseldorf und der Helikon-Oper in Moskau. Eine für den Mai geplante Produktion in Düsseldorf aus Moskau sei bereits abgesagt worden. Auf dieser institutionellen Ebene werde klar Stellung bezogen.

Im Zuge der Zusammenarbeit und von Partnerschaften seien aber auch zahlreiche persönliche Kontakte und Freundschaften entstanden. Sie selbst kenne dies aus der Zeit rund um die Gründung des Deutsch-Russischen Museumsdialogs. Weder in der Wissenschaft noch in der Kultur könnten Verbote erteilt werden, mit Kollegen in Moskau oder Sankt Petersburg zu telefonieren.

Arndt Klocke (GRÜNE) meint, mit der an Einzelne gerichteten Frage nach der persönlichen Einstellung zu Putin und dem Krieg könnte ohnehin nur die Spitze des Eisbergs aufgedeckt werden; denn eigentlich sei seit zehn bis 15 Jahren eine Entwicklung des gesamten russischen Staates zu beobachten, die in vielen Elementen in die Richtung einer faschistischen Diktatur weise. Der Krieg in der Ukraine stelle den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Schon im Umgang mit freier Presse, Meinungsfreiheit, gesellschaftlichen und sexuellen Minderheiten sowie politischer Vielfalt sei viel geschehen.

Der Umgang der politischen Akteure in Deutschland mit dieser Entwicklung sei in der Vergangenheit viel zu harmlos gewesen. In diese Einschätzung schließe er die ehemalige Bundeskanzlerin ein, aber auch sich selbst. Als besonders einschlägig müsse die Aussage Gerhard Schröders „Putin ist ein lupenreiner Demokrat“ gelten. Heute zeige sich: Putin sei ein lupenreiner Faschist.

In den 30er-Jahren hätten sich viele Künstlerinnen und Künstler mit dem Staat gemein gemacht. Künftig werde es auch darum gehen, ähnliche Vorgänge in der jetzigen Situation zu dechiffrieren. Zunächst stehe ein Waffenstillstand in der Ukraine im Vordergrund, in den kommenden Jahren müsse aber in einem Rahmen, der Deutschland nicht selbst in die Gefahr eines Krieges bringe, alles getan werden, um die Kräfte in Russland zu unterstützen, die für ein anderes Russland ständen.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) gibt zu bedenken, es gehöre unglaublicher Mut dazu, sich kritisch zu äußern. Dies gelte selbst dann, wenn dies leise geschehe, und umso mehr bei lauter Kritik wie im Fall der Dame, die mit einem Protest-

schild in der Hand in eine Nachrichtensendung gelaufen sei. Andere – vielleicht hätten sie eine Familie und Kinder – wollten möglicherweise nicht eine Inhaftierung riskieren. Dieses Dilemma ähnele der Situation in den 30er-Jahren.

Lorenz Deutsch (FDP) spricht sich ebenfalls gegen so etwas wie einen Gesinnungstest oder die Abgabe von Erklärungen aus, allerdings gelte es durchaus, genau hinzuschauen und die Kulturbetriebe zu ermutigen, darauf zu achten, ob einige der im russischen Staatssystem existenten nationalistischen und faschistischen Narrative verbreitet würden. Wäre das der Fall, hielte er dies für nicht akzeptabel und nicht durch Meinungs- und Kunstfreiheit gedeckt. Dazu müsste Stellung bezogen werden.

Thomas Nüchel (FDP) vertritt die Auffassung, der Krieg habe auch etwas damit zu tun, dass die freie Berichterstattung in der Ukraine Putin ein Dorn im Auge gewesen sei, da diese auch viele Russen erreicht habe. Die Angriffe der russischen Streitkräfte richteten sich daher teils auch gezielt gegen Sendeanlagen, so auch gegen den berühmten Funkturm in Kiew. Skandinavien helfe bereits mit Sendeanlagen aus. Er plädiere für eine Prüfung, wie Deutschland im freien Teil der Ukraine zur Sicherstellung der Berichterstattung in der Ukraine beitragen könnte.

Kurzfristig müsse außerdem dafür gesorgt werden, dass die nach Deutschland kommenden Menschen aus der Ukraine Informationen in ihrer Sprache erhielten.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt dem Ministerium für den Bericht und dem Kulturrat NRW für dessen Initiative. Auch sei auf Nachfrage der Staatskanzlei der WDR zu medienpolitischen Aspekten zu Wort gekommen.

Die Erfahrungen aus der DDR-Zeit belegten die Komplexität einer Situation, in der Menschen auf der einen Seite einer Grenze auf eine bestimmte Weise leben müssten und auf der anderen Seite auf ihre Weise leben dürften, auch wenn sich das System der DDR und das, was Putin in den letzten 20 bis 30 Jahren aufgebaut habe, nicht vergleichen lasse.

9 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medienbranche

Vorsitzender Oliver Keymis macht darauf aufmerksam, dass Personen, die vor zwei Tagen einen Antrag im Rahmen des wiederaufgenommenen Stipendienprogramm gestellt hätten, bereits ihr Geld auf dem Konto hätten. Er finde dies wirklich beachtlich. Seiner Auffassung nach organisiere NRW die Coronaunterstützung im Bundesvergleich vorbildlich.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) macht folgende Ausführungen:

Es ist schön, dass Sie das sagen, Herr Vorsitzender; denn es steckt viel Arbeit dahinter. Wir haben eine Truppe von vier versierten, langjährigen Mitarbeiterinnen bei Herrn Dr. Reitemeyer, die das zusammen mit den Bezirksregierungen – Köln und Düsseldorf haben die meisten Anträge – fabelhaft machen. Es sind engagierte Menschen, die jetzt auch schon eine gewisse Routine in der Prüfung der Anträge haben. Auch in den ersten beiden Phasen des Stipendienprogramms ist es aber schon schnell gegangen.

Das ist auch eine wichtige Botschaft: Wir brüten nicht monatelang über Anträgen, sondern wir können sie sehr schnell bescheiden. Das geschieht jetzt auch wieder.

Dass das kein Job von 9:00 bis 17:00 Uhr ist, kann man sich vorstellen. Da haben wirklich viele Leute nicht mehr auf die Uhr geschaut, und wir haben es sehr schnell auf die Straße bekommen. Es freut mich sehr, dass Sie das so sagen Herr Vorsitzender. Wir werden das weitergeben.

Ich möchte jetzt noch einen knappen Überblick über die Auswirkungen der aktuellen Coronaschutzverordnung auf den Kulturbetrieb geben, wobei sich das, was ich sagen werde, fast schon wieder überlebt hat, weil schon die nächste Novelle ansteht. Ich spreche nun dennoch über die Zeit seit unserer letzten Ausschusssitzung. Die Schutzverordnung, das Stipendienprogramm und der Sonderfonds des Bundes sind die drei wichtigen Themen in diesem Bereich.

Bezüglich der Coronaschutzverordnung ist zu sagen, dass damals der Inhalt der zweiten Stufe des Beschlusses der Ministerpräsidenten deutliche Erleichterungen für den Kulturbereich brachte. Kulturveranstaltungen, weitere Bildungsveranstaltungen, reguläre Bibliotheksbesuche und Messeveranstaltungen fielen jetzt unter die 3G-Regelung und nicht mehr unter 2G. Das hat schon eine Erleichterung gebracht.

Es dürfen deutlich mehr Besucherinnen und Besucher an Veranstaltungen teilnehmen als bisher, wobei weiterhin eine Obergrenze von 1.000 für reguläre Kulturveranstaltungen im Innenbereich gilt. Konkret gilt hier ab 500 Besucherinnen und Besuchern eine ergänzende Belegung von 60 % der Differenz bis zur Vollauslastung. Auch hier beträgt die Höchstgrenze 1.000 Personen. Für Großveranstaltungen wie etwa Popkonzerte in Hallen gilt eine Begrenzung auf 6.000 Personen. Zusätzlich wurde eine Öffnungsklausel vorgesehen, die auch höhere Kapazitäten zulässt, wenn entsprechende Hygienekonzepte vorliegen und die räumlichen Voraussetzungen dafür geeignet sind.

Es wurde dann noch für den bis dahin gar nicht möglichen Besuch von Diskotheken und Clubs die 2G-Regelung mit Testverpflichtung eingeführt. Es war ein ganz wichtiges Zeichen, dass sie endlich wieder öffnen können.

Über das Stipendienprogramm haben wir vorhin schon gesprochen. Es umfasst noch einmal 90 Millionen Euro. Das entspricht 15.000 Stipendien für sechs Monate. Es läuft seit Dienstag, und es sind schon sehr viele Anträge eingegangen. Von Januar bis Juni werden insgesamt 6.000 Euro bereitgestellt, die auf einen Schlag bezahlt werden, um weiter künstlerisch arbeiten zu können, auch unter den nach wie vor komplizierten und schwierigen Bedingungen. Auch wenn vieles wieder geöffnet ist, ist die Lage immer noch kompliziert, und vieles findet immer noch nicht statt.

Diesmal gibt es noch etwas Besonderes zu beachten. Es gab inzwischen auch eine Reihe von Stipendienprogrammen seitens des Bundes, die über verschiedene Fachverbände ausgereicht wurden. Wir haben gesagt: Falls jemand ein solches Stipendium bekommt – sie liefen häufig bis Februar oder März –, kann man auch ein halbes Stipendium von April bis Juni beantragen, damit man nicht ganz leer ausgeht. Wir haben das Programm also etwas geöffnet. Wir konnten es nicht individuell auf jeden Einzelfall zuschneiden – dann wäre es nicht so schnell gegangen –, aber wir haben gesagt, dass ein volles oder ein halbes Stipendium möglich ist. Insgesamt stellen wir für alle drei Stipendienprogramme 285 Millionen Euro zur Verfügung, die aus dem Coronarettungsschirm stammen.

Wir haben dann noch ein Auftrittsförderprogramm aufgelegt. Es umfasst 12,6 Millionen Euro aus den coronabedingten Kulturstärkungsmitteln. Es wird im April an den Start gehen, und es handelt sich um ein Hilfsprogramm für Freilichtbühnen, Amateurtheater, freie Szene, Musikensembles. Es ist also sehr breit aufgestellt. Mit spartenspezifischen Maßnahmen soll so auch unter den Bedingungen der Pandemie möglichst viel stattfinden.

Ein Wort zum Sonderfonds des Bundes, der auch eine wichtige Wirkung hatte – gerade für alle größeren Veranstalter –: Da hat es zwei wesentliche Veränderungen gegeben. Zum einen wird die Wirtschaftlichkeitshilfe bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Wirtschaftlichkeitshilfe gewährt bei Veranstaltungen bis zu 2.000 Teilnehmenden, die coronabedingt noch mit reduzierter Teilnehmerzahl stattfinden, einen Zuschuss zu den Ticketeinnahmen und sichert private Veranstalter zudem mit einer integrierten Ausfallabsicherung ab.

Bislang war die Registrierung hierfür nur für Termine bis zum 31. März 2022 möglich. Die Laufzeit dieser Hilfe wird an Veranstaltungen mit über 2.000 Teilnehmenden angeglichen, für die es eine Ausfallabsicherung gab, die Veranstaltungstermine bis Ende 2022 absichert. Das war eine große Forderung, damit man planen und auch Verbindlichkeiten eingehen kann. Jetzt wissen wir, dass das für all diese Veranstaltungen bis Ende des Jahres gilt.

Zum anderen wird der Zeitraum, in dem freiwillige Absagen im Rahmen der Ausfallabsicherung anerkannt werden, um einen Monat verlängert. Hier geht es um Veranstalter, die sagen: Mir ist es noch zu heiß, es in der Form durchzuführen; deswegen reduziere ich oder sage ab.

Erst auf Aktivität der Länder hin hat sich der Bund im letzten Jahr dieser Lösung geöffnet. Das ist jetzt noch einmal verlängert worden. Es wird eine freiwillige Absage von Kulturveranstaltungen anerkannt, die vom 18. November 2021 bis zum 31. März 2022 stattfinden sollten. Das gilt unabhängig von der Verordnungslage in den jeweiligen Bundesländern und für Veranstaltungen aller Größen. Auch Verschiebungen sind möglich.

Das alles sind sehr konkrete Absicherungen für Veranstalter, damit sie am Ende nicht auf einem Schuldenberg sitzen.

Derzeit befindet sich bereits die nächste Coronaschutzverordnung in Abstimmung. Wir können dazu aber wirklich noch nichts sagen, weil sie von den Ergebnissen der morgigen Beratungen im Bundestag und im Bundesrat abhängt. Dort geht es um das Infektionsschutzgesetz. Das ist die Rechtsgrundlage; daraus leitet sich die Coronaschutzverordnung ab. Wir wissen also erst morgen, was dann möglich ist. Wenn es so kommt, wie es kommuniziert wird – das weiß man aber nicht, weil heftig über das Thema gestritten wird –, dann würden wir darin eine weitere Lockerung vorfinden.

Bezüglich der Medienbranche gibt es keinen veränderten Sachstand.

Vorsitzender Oliver Keymis bemerkt, die aktuellen Infektionszahlen von bis zu 300.000 täglich stimmten nachdenklich. Gleichzeitig fielen in anderen Ländern wie Frankreich die Maßnahmen bereits nahezu vollständig weg; dort gelte die Maskenpflicht nur noch im öffentlichen Personennahverkehr. Momentan bestehe also noch eine gewisse Verunsicherung ob der weiteren Entwicklungen.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, inwiefern sich der Wegfall von Restriktionen schädlich auf Förderprogramme auswirke. – **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** erwidert, einzig gelte es Doppelförderungen zu vermeiden. Ansonsten würden die Programme durchgeführt wie ausgeschrieben.

Andreas Bialas (SPD) präzisiert, es gehe ihm beispielsweise um Neustartprogramme, die möglicherweise in Konflikt mit dem Wegfall von Belegungsrestriktionen gerieten.

RB'r Dr. Michael Reitemeyer (Gruppenleiter MKW) antwortet, für den Sonderfonds des Bundes gelte, dass noch bis zum Ende des Monats die Möglichkeit einer freiwilligen Absage von Veranstaltungen bestehe, danach müsse ein rechtlicher Grund vorliegen. Er vermute, dass Land und Kommune eine größere Verantwortung zufallen werde, Regelungen im Wege der Allgemeinverfügung zu schaffen, sobald Beschränkungen wegfielen.

Bei Programmen wie „NEUSTART KULTUR“ gebe es keine Überlegungen, sie zu stoppen, da in der aktuellen Situation weiterhin große Unsicherheit herrsche. Hinzu komme, dass viele Veranstaltungen ausfielen, weil sich im Vorfeld Personen mit dem Coronavirus infizierten bzw. in Quarantäne befänden.

10 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
Drucksache 17/16231

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Oliver Keymis informiert über die Zustimmung zum Antrag seitens des Hauptausschusses.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

11 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze an das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16517

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird auf Antrag von Alexander Vogt (SPD) auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.

12 Umsetzung der Strategie „Radio in NRW 2022“ (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6582

Der Ausschuss einigt sich auf Anregung von Alexander Vogt (SPD), den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung und bei Anwesenheit von StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) erneut aufzurufen.

13 Umsetzungsstand Schutz von Medienschaffenden in NRW (*Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6581

– keine Wortbeiträge

14 Verschiedenes

hier: **Hinweis auf Veröffentlichungen**

Vorsitzender Oliver Keymis informiert erstens über die Veröffentlichung des Tätigkeitsbericht des Rundfunkdatenschutzbeauftragten 2021, abrufbar als Information 17/361.

Zweitens sei der 23. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten erschienen und als Information 17/358 abrufbar. Darin gehe es um insgesamt 9 Milliarden Euro – der Landeskulturretat betrage im Vergleich dazu lediglich 370 Millionen Euro. Er weise im Kontext dieses Berichts auf den Vorschlag der KEF hin, dass der Rundfunkbeitrag bis 2024 bei 18,36 Euro verbleiben solle.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

2 Anlagen

15.06.2022/16.08.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 25 35
Fax: 0211 – 884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

24.02.2022

Berichts-anforderung für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022

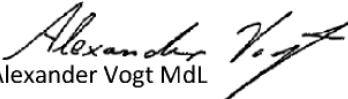
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion bitte ich darum, den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Einladung zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022 zu nehmen:

Umsetzung der Strategie „Radio in NRW 2022“

Die Koalitionsparteien CDU und FDP haben zu Beginn der Legislaturperiode in ihrem Koalitionsvertrag eine umfassende Radiostrategie 2022 angekündigt. Das Jahr 2022 ist erreicht, womit sich die Frage stellt, aus welchen Elementen die Strategie in den vergangenen Jahren bestanden haben soll und welche Ergebnisse zu verzeichnen sind. Welche eigenen Aktivitäten des Landes wurden unternommen, die nicht schon durch die zuständige Landesanstalt für Medien NRW getätigt wurden? In welcher Art wurden die Lokalradios in NRW durch mögliche Initiativen gestärkt? Wie haben sich die redaktionellen Arbeitsplätze in den Lokalsendern, nach Ende des sogenannten Solidarpakt Lokalfunk, entwickelt? Wir bitten zu dieser Thematik um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Vogt MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 25 35
Fax: 0211 – 884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

24.02.2022

Berichts-anforderung der SPD-Fraktion zum Schutz von Medienschaffenden in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

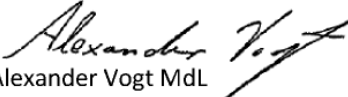
im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 17. März 2022 einen schriftlichen Bericht zum

Umsetzungsstand Schutz von Medienschaffenden in NRW (Änderungsantrag Drs. 17/14293)

Von Interesse ist dabei insbesondere:

- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen um Medienschaffende effektiver gegen Bedrohungen, Hassrede und Angriffe zu schützen?
- Welche bestehenden Maßnahmen wurden dazu wie ausgeweitet?
- Welche Ergebnisse und ggf. Änderungen gibt es aus dem Austausch mit journalistischen Fachverbänden und der Polizei bzw. des Innenministeriums zum Thema freie Ausübung der Berichterstattung?
- Wurden im Einvernehmen mit journalistischen Interessenverbänden Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen für Journalistinnen und Journalisten entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Vogt MdL